**Morgen-Ausgabe.**

**„Berliner Tageblatt"**
erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgenausgabe ausgegeben wird. Man abonnirt außerhalb Berlins bei allen Post-Anstalten des deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Rußlands und der Donaustaaten; in Berlin bei der Expedition, Jerusalemerstraße 48/49; Filiale Friedrichstadt: Friedrichstraße 66; Filiale Königstadt: Königstraße 56/57; Filiale Louisenstadt: Prinzenstraße 41; bei allen Zeitungsspediteuren und Stadtpostämtern. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.
Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

**Abonnements-Preis**
auf das „Berliner Tageblatt" nebst „Handels-Zeitung", sowie den illustrirten Blättern „ULK", der illustrirten Montags-Beilage „Heiteres", dem beschreibenden Sonntagsblatt „Deutsche Lesehalle" und den „Mittheilungen über Landwirthschaft, Gartenbau und Hauswirthschaft" vierteljährlich 5 Mark 25 Pf., Ausland excl. Postaufschlag; bei direkter Zusendung unter Kreuzband 14 M. pro Quartal (für Berlin auch monatlich 1 M. 75 Pf. incl. Botenlohn, bei separater Zustellung des Abendblattes 2 M.). — Inserate à Zeile 50 Pf. („General-Anzeiger" 30 Pf.) werden in der Expedition Jerusalemerstraße 48/49, sowie deren Filialen: Friedrichstraße 66, Königstraße 56/57, Prinzenstraße 41 angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

# Berliner Tageblatt.

**Nummer 88.** **Berlin, Mittwoch, den 18. Februar 1891.** **XX. Jahrgang.**

## Noch immer die Sonntagsruhe.

In England ist die Sonntagsarbeit untersagt, ausgenommen in den Fällen der Nothwendigkeit und der Barmherzigkeit. Das österreichische Gesetz bestimmt, daß an Sonntagen alle gewerbliche Arbeit zu ruhen hat, überläßt aber den Ministerien, die Ausnahmen zu verfügen. Keines der beiden Länder kann uns zum Muster dienen. Denn in dem alten Industrieland jenseits des Kanals steht die Sitte dem Gesetz zur Seite, und was Oesterreich betrifft, so möchten und müssen wir unsere Arbeiterschutzgesetze besser machen als sie dort sind. Wir brauchen zahlreiche Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit, weil eine lange und tiefgewurzelte Gewohnheit der allgemeinen Feiertagsruhe entgegensteht, aber wir wollen sie nicht alle à discrétion der Behörden stellen.

Vorgestern hat der Reichstag diejenigen Fälle bezeichnet, welche kraft Gesetzes die sonntägliche Beschäftigung ausnahmsweise rechtfertigen. In der gestrigen Berathung der Gewerbenovelle ist allerdings durch den § 105d dem Bundesrath und durch § 105e der höheren Verwaltungsbehörde die Befugniß zu Ausnahmebewilligungen ertheilt worden. Aber für die letztere Instanz ist doch wenigstens zur Vermeidung der Willkür der Weg des Verwaltungsstreitverfahrens vorgesehen worden. Der Bundesrath erhält das Recht, für bestimmte Gewerbe, insbesondere für Betriebe, in denen Arbeiten vorkommen, welche ihrer Natur nach eine Unterbrechung oder einen Aufschub nicht gestatten, sowie — trotz des entgegenstehenden sozialdemokratischen Antrages — für Betriebe, welche ihrer Natur nach auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt sind, oder welche in gewissen Zeiten des Jahres zu einer außergewöhnlich verstärkten Thätigkeit genöthigt sind, Sonntagsarbeit zuzulassen. Es muß dann allerdings jeden zweiten oder dritten Sonntag Zeit zur Erholung gegeben werden. Unter der gleichen Voraussetzung kann die höhere Verwaltungsbehörde für solche Gewerbe, welche der Befriedigung täglicher oder an Sonn- und Festtagen besonders hervortretender Bedürfnisse dienen, oder für Betriebe, die ausschließlich oder vorwiegend mit durch Wind oder unregelmäßige Wasserkraft bewegten Triebwerken arbeiten, Dispense gewähren.

Der Kreis der Ausnahmen ist weit gezogen; eine Reihe von Kampagne- und Saisonindustrien, außerdem die Bäckerei, die Brauerei und andere Gewerbszweige können je nach Auffassung der zuständigen Personen freier gestellt werden. Da war die Mahnung, die von mehreren Seiten, insbesondere vom Abgeordneten Dr. Hirsch erging, sicherlich am Platze, nur in Fällen, wo thatsächlich ein zwingendes Bedürfniß vorliegt, von der starren Anwendung der Regel abzusehen. Vollends begründet aber erscheint der von der freisinnigen Partei erhobene Anspruch, daß die bundesräthlichen Bestimmungen dem Reichstage nicht nur zur Kenntnißnahme mitzutheilen, sondern außer Kraft zu setzen sind, wenn der Reichstag dies verlangt. Es ist eine nur durch das Unentwickelte unseres konstitutionellen Lebens erklärliche Zumuthung an die Volksvertretung, eine Fülle rechtsbildender Gewalt ohne jegliche Bürgschaft aus der Hand zu geben. Der Bundesrath steht dem Reichstage völlig unverantwortlich gegenüber und braucht sich an dessen Wünsche nicht zu kehren. Er verfügt auch keineswegs über mehr Sachkenntniß; die praktische Erfahrung ist vielmehr stärker im Parlament vertreten. Der Sache kann es nur nützen, wenn auch am grünen Tisch hinter verschlossenen Thüren über so tief einschneidende Bestimmungen verfügt wird. Der Druck der öffentlichen Meinung wirkt gerade hier besonders wohlthätig; dauernd sollen die volksmäßigen Organe des politischen Lebens mit diesen Fragen der Arbeiterschutzgesetzgebung befaßt bleiben. Dem Einwand gegenüber, daß es im Interesse der Sicherheit für die Industrie liege, eine Verfügung, die der Bundesrath getroffen, nicht durch nachträglichen Beschluß des Reichstages umgestoßen zu sehen, braucht man sich nur zu erinnern, wie wenig Garantie dafür gegeben ist, daß nicht der Bundesrath selbst seine Haltung wechselt und Abänderungen an den eigenen Beschlüssen vornimmt. Gerade hinsichtlich des Arbeiterschutzes vollzog der Bundesrath in dem ereignißreichen Jahre 1890 den Frontwechsel mit einer Schnelligkeit, welche die Welt in Erstaunen gesetzt hat. Da kann der „Hund des Vertrauens" zur Stetigkeit der Bundesrathsmehrheiten, von welchem Herr v. Bötticher sprach, nicht allzu stark sein. Dem Vollgewicht dieser von den Abgeordneten Gutfleisch, Baumbach und Schrader mit Nachdruck vorgetragenen Gründe wußten die Herren v. Stumm (freikons.), Hartmann (kons.), Möller (nationalliib.) und im schönen Bunde mit diesen — Herr Bebel Stichhaltiges nicht entgegenzusetzen. Dennoch entschied sich die Mehrheit für die ausschließliche Kompetenz des Bundesraths. Der Reichstag erfährt also nur, was er auch aus dem „Reichsanzeiger" ersehen kann, daß der hohe Bundesrath ganze Industriegruppen von dem Verbot der Sonntagsarbeit befreit hat, und dabei behält es sein Bewenden. Die ganze nationalliberale Partei, auch ihr sogenannter linker Flügel, hat diese Preisgebung des konstitutionellen Rechtes mitgemacht.

Heute kommen diejenigen Ausnahmen zur Erörterung, die die untere Verwaltungsbehörde festsetzen kann. Andererseits wird über die Erweiterungen der Sonntagsruhe berathen werden, welche durch kaiserliche Verordnung oder durch landesgesetzliche Bestimmungen möglich sind.

## Deklarationspflicht und Steuer-Quotisirung.

Der Streit um die Abstufung der Steuersätze je nach den Einkommenhöhen füllte den größten Theil der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses aus. Aber innerhalb dieses Kampfgebietes sonderte sich mehr und mehr ein fester Punkt heraus, um den sich in Wahrheit die Hauptlast des ganzen Gesetzentwurfes dreht, und dieser Punkt ist nicht sowohl steuertechnischer, als vielmehr staatsrechtlicher, konstitutioneller Natur. Da aber für diese Seite der Frage gegenwärtig bei den konservativen Gruppen im Hause, mögen sie nun auf den Bänken der Rechten oder des Centrums sitzen, sich gar keine Neigung, und selbst bei den Nationalliberalen nur sehr wenig Verständniß zeigen will, so war es unausbleiblich, daß die Kosten der Debatte über diese Angelegenheit ausschließlich von den Deutschfreisinnigen getragen werden mußten.

Es ist ein unleugbares Verdienst des Abgeordneten Rickert, diese konstitutionelle Seite in den Vordergrund der Diskussion gezogen zu haben. Es ist in der That eine starke Zumuthung an eine Volksvertretung, ihr eine Steuerreform vorzulegen, ohne daß sich die Regierung über die Grundfrage der jährlichen Steuerbewilligung ausspricht. Steuern im Voraus zu bewilligen, ohne daß der Volksvertretung das Recht zustehen soll, die Verwendungsfrage zu prüfen und danach die jedesmalige Höhe der bewilligten Besteuerung festzusetzen, ist und bleibt eine Ungereimtheit, welche durch die scharfsinnigste ministerielle Dialektik nicht aus der Welt geschafft werden kann. In dieser Beziehung gab es unter den Deutschfreisinnigen nicht den mindesten Meinungsunterschied, obgleich hinsichtlich der Steuertechnik einige geringfügige Differenzen in den Steuersätzen der Abgeordneten Richter und Rickert zu Tage getreten waren.

Aber in der Hauptsache waren sie einig, und als sich Herr Peters von den Nationalliberalen das billige Vergnügen machte, es auszusprechen, daß diese Quotisirungsfrage nur deshalb in die Debatte geworfen worden sei, um das Zustandekommen des Gesetzes unmöglich zu machen, da blieb auch Herr Richter die Antwort nicht einen Augenblick schuldig. Vielmehr erklärte er an der Spitze seiner Erörterungen, daß gerade bei dieser Steuergesetzvorlage die Quotisirungsangelegenheit zur Sprache gebracht werden müßte. Die Reden der beiden genannten freisinnigen Führer ergänzten einander in der wünschenswerthesten Weise, indem der Abgeordnete Rickert mehr die allgemeinen Ideen über Besteuerung und ihre Rückwirkung auf die konstitutionelle Entwickelung ins Auge faßte, während Richter tief in die steuertechnischen Einzelheiten des Entwurfes eindrang und hierbei auf die vielen Mängel und Unklarheiten des Entwurfs, noch mehr aber auf die bedenklichen Folgen des Gesetzes hinwies.

Auf einen ganz anderen Ton war die Rede des Abg. Gneist v. Schierstädt gestimmt. Nur in den seltensten Fällen kreidt es den ehemaligen Führer des linken Centrums dazu, sein Wort in die Waagschale der Berathungen zu werfen. Gestern that er es, und man muß gestehen, es gehörte kein geringer moralischer Muth dazu, in unseren Tagen auch einmal den Grundsatz der unbedingten Rechtsgleichheit auf die Reichsten im Lande angewendet zu sehen. Gneist v. Schierstädt warnte in der ihm eigenthümlichen lehrhaften Weise davor, „den Aderlaß bei den Millionären zu machen", so lange dazu keine „rechtlichen Gründe" vorlägen. Durch solch ein Verfahren reize man nur die Begehrlichkeit zu immer neuen Forderungen, man stifte sie indessen niemals. Es waren ernste Worte, die man zu vernehmen bekam, als der alte Verfechter der Ideen vom Rechtsstaate vor der Verletzung des obersten Grundsatzes der Rechtsgleichheit warnte und auf das fatale Schauspiel der Girondisten hinwies, welche durch opportunistische Grundsätze die Revolution eindämmen zu können sich vermaßen und darüber die Rechtsgrundsätze aufhoben. „Kapitalisten und selbst Millionäre sind gewissermaßen

## Drei Schwestern.

(38. Fortsetzung.) Von **Hermann Heiberg.**

Alles hatte sich überhaupt rasch abgewickelt. Georgine Bilhard war nicht zu ihrer Tante zurückgekehrt, und die Gräfin Görtz hatte sich wieder auf ihre Besitzung begeben. Jost, der zunächst Urlaub genommen, war ihr gefolgt, und nur eine Angelegenheit schwebte noch: Georgine Tarwasse, welche ihre Schwester nachträglich veranlaßt hatte, ein Kapital zur Deckung ihrer Schulden herzugeben, hatte sich gewiegert, in die Scheidung von ihrem Manne zu willigen. Trennung habe denselben Zweck, hatte sie erklärt; diese genüge um so mehr, da sie keine Versorgungsansprüche erhöbe. Ihr Widerstand war entstanden, weil Tarwasse zugleich verlangt hatte, sie solle seinen Namen ablegen. Das konnte ihr nicht beifallen!

Georgine setzte ihrer Schwester mit geläufigen Worten aus einander, wie stark eine solche Zumuthung von Seiten ihres Mannes sei. „Es ist mir wahrlich," erklärte sie, „nicht um die Baronin und das „von" zu thun, es ist vielmehr die Empörung über die Geringschätzung, die sich in dieser Forderung gegen mich aussprich. Als ob der Herr Oberregierungsrath beschimpft werde, daß ich seinen Namen trage! Was ist denn überhaupt mein Vergehen gewesen? Ich bin einige Verpflichtungen eingegangen, von denen doch auch er Vortheile hatte. Ich füge mich unter keinen Umständen und werde seinen Brief mit einem „Nein" und abermals „Nein" beantworten. Ach, meine liebste Martha, wie unsagbar glücklich bin ich doch, daß ich Dich zur Seite habe. Von Dir könnten die Menschen Herzensgüte, Edelmuth und wahrhaft vornehme Gesinnung lernen, Du einzige, liebe Seele," schloß sie und umhalste und herzte Martha, die, wie immer, den Schmeichelworten ihrer Schwester unterlag und unter solchen Eindrücken auch selten oder nie Einwände gegen Georginens Ansichten erhob.

Nach diesen, durch das Schreiben ihres Mannes hervorgerufenen Gefühlsausbrüchen lehnte sich Georgine zurück und schilderte ihrer Schwester in leuchtenden Farben ihr künftiges Zusammenleben in der neuen Villa, die natürlich auf das Glänzendste ausgestattet werden sollte, und in der Georgine sich womöglich in dem alten Prunk neben Martha einrichten wollte. Um diese, Marthas einfachem Sinn bisher noch widersprechenden Pläne ins Werk zu setzen, schien ihr der heutige Abend sehr geeignet.

„Wie hast Du es Dir eigentlich mit der Einrichtung, ich meine mit den Möbeln gedacht, Martha?" begann sie, „Verschiedenes wirst Du doch anschaffen müssen, ja, einige Zimmer werden neu einzurichten sein!"

„Ne, Du", fiel Martha ein, „anschaffen möchte ich womöglich nichts. Was meinst Du denn, wir haben ja Alles, was wir brauchen."

„Na, ich denke, zum Beispiel ein eigenes Eßzimmer wäre doch sehr angenehm, und dafür fehlt gewiß Alles."

„Ja, darüber ließe sich vielleicht sprechen," lenkte Martha nach einigem Besinnen ein. „Das habe ich mir eigentlich immer gewünscht. Erinnerst Du Dich noch, wie reizend das Speisezimmer in unserem elterlichen Hause war, von dem aus man direkt in den Garten gehen konnte? Vielleicht richten wir auch eines der Hinterzimmer dazu ein. Ja, ja", schloß sie in gehobener Stimmung, „schon um diese liebe Erinnerung aufzufrischen, will ich mir das spendiren."

Georgine fand diesen Ausdruck recht gewöhnlich, aber mit der Wirkung ihrer Worte war sie sehr zufrieden. Sie setzte, langsam und vorsichtig vorwärts schreitend, ihre Ueberredungsarbeit fort, schilderte Martha, wie entzückend es sei, wenn sie Beide ihr kleines Boudoir hätten, wenn der Salon hübsch dekorirt werde, und schon dem Eingangsflur ein behaglicher Charakter verliehen würde. Sicher werde man bei den heutigen Preisen alles Erforderliche für wenig Geld anschaffen können, und dann sei das Innere der Villa dem Aeußeren entsprechend, und dort zu wohnen zehnmal einladender und gemütlicher als das Hocken in dem alten Hause.

„Denke Dir, Schatz, wie reizend, wenn auch die Kinder ihre eigenen Zimmer erhalten, und Du Deine entzückend eingerichtete Küche unten hast, wenn Pflanzen und Blumen, die wir ja in Fülle mitnehmen können, die Räume vervollständigen, wenn vielleicht sogar ein Teppich —", Georgine rückte immer mehr vor, „in den Salon kommt, und Du in dem neuen Heim die Zinsen Deines stattlichen Vermögens in ruhiger Behaglichkeit verzehrst."

Und in neckischem Ton fortfahrend: „Unter der Thürklingel steht dann draußen: „Frau Martha Bilhard, Rentiere" und darunter, wenn Du es gestattest, meine einzige Schwester: „Frau von Tarwasse."

„Frau „Baronin" von Tarwasse", ergänzte Martha in gehobenem Ton und sichtlich ganz berauscht von diesem Zukunftsbild.

Georgine aber schmunzelte sehr zufrieden, denn wenn sie auch wußte, daß Martha noch wieder einmal Rückfälle bekommen würde, so war sie doch des endlichen Sieges durchaus sicher. Ja, das hatte sie schon heute erreicht, daß Martha Papier und Bleifeder herbeiholte — sie riß das unbeschriebene Blatt von einem Briefe ab — und begann, einen Ueberschlag über die Kosten zu machen. Der Kaufpreis, der ihr für das gesammte Gewese geboten, war noch erheblicher, als ihn ihr verstorbener Mann angenommen hatte. Gerade in der letzten Zeit war der Grundbesitz sehr gestiegen, und Martha Bilhard war wirklich eine wohlhabende Frau, die, wenn sie ihr Kapital zusammenhielt, auf fast viertausend Thaler Rente rechnen konnte. Freilich drückelte es schon ein wenig ab; die werkthätige Freundschaft zu ihrer Schwester kostete ihr bereits über fünftausend Thaler, die sie vordem durch Aufnahme einer Hypothek beschafft hatte. Auch war der Erwerb der Villa nur dann genügend zustrogend, wenn die obere Wohnung vermiethet wurde. Aber das war ja doch anzunehmen, und das Kapital wollte Martha so sicher anlegen, daß es in keiner Weise gefährdet werden konnte.

„Na, Martha, Du rechnest ja sehr lange," unterbrach Georgine die Beschäftigung ihrer Schwester. „Laß sehen, lieber Schatz, ich verstehe auch etwas von Preisen!"

Martha erhob den Blick wie ein Kind und sagte, ihrem alten sparsamen Sinn folgend: „Nein, es wird doch nicht gehen, da kommt eine Masse Geld heraus. Weißt Du, Georgine, ich schaffe jedes Jahr etwas an, nicht Alles gleich, da kann ich es aus meinen Zinseinnahmen bestreiten."

Der Gedanke, von den Renten jährlich etwas zurückzulegen, war Georgine ein ganz fremder, aber die ursprüngliche Regung der Achtung, welche sich vor diesem Sparsinn ihrer Schwester erhob, wich gleich wieder. Sie wollte nichts an Wohlleben einbüßen, ihre Pläne sich nicht zerstören lassen. Sie verfügte schon über das Geld ihrer Schwester, als sei sie Miteigenthümerin, und eben jetzt drängte sich ihr der Gedanke auf, daß es auch bald Zeit sein werde, Martha zu bestimmen, ihr etwas Sicheres auszusetzen. Sie wollte über eine bestimmte Summe monatlich verfügen, sonst war das ja eine schreckliche Abhängigkeit und Unfreiheit! Aber weiteren Erörterungen entsagte sie für heute. Der Maulwurf stößt nicht seine Haufen alle zu gleicher Zeit auf, sondern minirt nach und nach das Feld.

* * *

Ein halbes Jahr nach dem Vorerzählten, saß Sophia Tarwasse in dem Hause, das sie mit ihrem Vater in Hannover bewohnte, in ihrem behaglich und reizvoll eingerichteten Zimmer. Tarwasse hatte sich in seinen Klub begeben, und so fand Sophia Muße, ihren Gedanken über einen Brief nachzuhängen, den sie, den